



SACHSEN-ANHALT

Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Der Beitrag der Internationalisierung zur Entwicklung Sachsen-Anhalts.....	3
3. Ressortübergreifende Schwerpunkte der Internationalisierungs- und Europastrategie.....	6
3.1. Ressortübergreifende Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit.....	6
3.2. Ressortübergreifende europapolitische Schwerpunkte.....	9
4. Themenspezifische Ziele der Internationalisierungs- und Europastrategie	13
4.1. Wirtschaftspolitik.....	13
4.2. Wissenschaft und Forschung	20
4.3. Energiepolitik	22
4.4. Europäische territoriale Zusammenarbeit	23
4.5. Finanzpolitik.....	25
4.6. Lebenslanges Lernen.....	27
4.7. Kultur	32
4.8. Arbeit und Soziales.....	33
4.9. Demografie	35
4.10. Verkehr und Landesentwicklung	37
4.11. Landwirtschaft und Umwelt	38
4.12. Justiz und Gleichstellung.....	40
4.13. Inneres und Sport.....	42
5. Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes.....	45
5.1. Jährlicher Europabericht.....	45
5.2. Stärkung der Internationalität und der Europafähigkeit der Landesverwaltung	45
5.3. Haushaltserfordernisse.....	46

1. Einleitung

In einer Welt, die zunehmend durch eine grenzüberschreitende Vernetzung der Wertschöpfungsketten, durch globale Herausforderungen und Abhängigkeiten beispielsweise im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz oder auch durch einen Wettbewerb um die klügsten Köpfe und besten Standortbedingungen bestimmt wird, spielt die Internationalisierung eine zentrale Rolle. Dies gilt sowohl für den Wissensaustausch und das aktive Handeln in überregionalen Netzen, als auch für die Vertretung eigener Interessen im Konzert Gleichgesinnter auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Vereinbarung zwischen CDU und SPD zur Bildung einer Koalition für die VI. Legislaturperiode (2011-2016) gibt der Landesregierung daher auf, sowohl eine Europastrategie wie auch eine Internationalisierungsstrategie für das Land zu entwickeln. Da beide Themen eng mit einander verbunden sind, wird hiermit eine kombinierte Internationalisierungs- und Europastrategie vorgelegt, die die Grundlage für die entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung in den kommenden Jahren bildet.

Partnerschaftliche Beziehungen zu anderen europäischen Regionen, Mitarbeit in europäischen Institutionen und Netzwerken sowie Dialoge mit internationalen Gesprächspartnern haben nicht nur aus ökonomischen Gründen einen hohen Stellenwert. Der kulturelle und wirtschaftliche Austausch mit anderen Regionen in Europa, die gemeinsame Interessenvertretung, aber auch die Durchführung internationaler Begegnungen auf allen Ebenen sind für die Entwicklung unseres Landes in allen Bereichen unverzichtbar. Dabei kann die Landesregierung auf einer guten Basis internationaler Kontakte aufbauen.

Die internationalen Verflechtungen Sachsen-Anhalts wurden in den vergangenen Jahren stetig intensiver. Dies gilt sowohl hinsichtlich der beiden Regionalpartnerschaften mit Masowien (Polen) und Centre (Frankreich), als auch der Einbindung in europäische Netzwerke, der fachspezifischen internationalen und interregionalen Kooperationen, der Entwicklung von internationalen Partnerschaften von Kommunen und Schulen, der Kontakte von Kultureinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen des Landes.

Die Koalitionspartner haben sich für ein starkes Sachsen-Anhalt in einem handlungsfähigen, starken, wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa ausgesprochen. Die Europäische Union hat einen großen Beitrag für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landes geleistet. Auch künftig kommt es darauf an, die Vorteile des europäischen Integrationsprozesses und die Unterstützung der Europäischen Union gezielt für den

weiteren Aufbau Sachsen-Anhalts zu nutzen. Dem dient die Europapolitik des Landes als gleichberechtigter und selbstbewusster Partner im Konzert der deutschen Länder und in der Europäischen Union. Voraussetzung für eine erfolgreiche Europapolitik ist die weitere Verbesserung der Europakompetenz, damit in allen Politikbereichen die europäischen Bezüge konsequent wahrgenommen werden können.

In diesem Sinne zielt diese Internationalisierungs- und Europastrategie darauf ab,

- Ziele und Schwerpunkte einer verstärkten internationalen und europäischen Ausrichtung Sachsen-Anhalts zu definieren und
- ausgehend von den Belangen aller Menschen Festlegungen für Umsetzungsmaßnahmen und die regelmäßige Überprüfung der Strategie zu treffen.

2. Der Beitrag der Internationalisierung zur Entwicklung Sachsen-Anhalts

Im Zeitalter der Globalisierung müssen auch für Sachsen-Anhalt die Potenziale für internationale Kooperationen voll ausgeschöpft werden. Vor dem Hintergrund der immer intensiveren Integration in der Europäischen Union kommt der Wahrnehmung der eigenen Interessen auf europäischer Ebene eine ständig wachsende Bedeutung zu. Außenwirtschaftliche Verflechtungsprozesse führen ebenso wie die Beeinflussung der Entwicklungsbedingungen des Landes durch europäisches Recht und Politik dazu, dass erfolgreiche Landesentwicklung nur im internationalen und europäischen Kontext gesichert werden kann. In diesem Sinne gehört die Wahrnehmung der internationalen und europäischen Bezüge in allen Bereichen zu den Pflichtaufgaben der Landespolitik, die konsequent erfüllt werden müssen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den Jahren 2003 bzw. 2004 **Gemeinsame Erklärungen über die regionale Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Masowien (Polen) und der Region Centre (Frankreich)** abgeschlossen. Die Kooperation ist dabei unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen der Regionen auf eine breite Palette von Themenbereichen ausgerichtet. Diese Regionalpartnerschaften fügen sich ein in die engen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Nachbarländern Polen und Frankreich. Daher ist die Umsetzung der Partnerschaften auch eine politische Verpflichtung für Sachsen-Anhalt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kontakte zur Wojewodschaft Masowien und zur Region Centre über die übergeordnete gesamtstaatliche Bedeutung hinaus auch konkrete Ergebnisse erbracht haben. Die gemeinsame Vertretung von übereinstimmenden Interessen, etwa im Bereich der Europäischen Chemiepolitik oder der

zukünftigen Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung, ist zu einem festen Bestandteil der Zusammenarbeit geworden.

Neben den beiden Regionalpartnerschaften hat das Land Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren Gemeinsame Erklärungen über Zusammenarbeit mit weiteren Staaten und Regionen abgeschlossen (Lettland, Valencia). Diese gehen auf langjährige Kooperationen in europäischen Projekten zurück.

Die Staatskanzlei und die Fachressorts der Landesregierung haben darüber hinaus gemeinsam mit Partnern außerhalb der Landesverwaltung in den letzten Jahren im Rahmen von EU-Projekten ein dichtes **Netz von Kontakten ins Ausland im Rahmen von EU-Programmen**, z. B. INTERREG, geknüpft. Dadurch stehen verlässliche Partner im Ausland zur Verfügung, mit denen auch zukünftig gegenseitig nutzbringende Kooperationen möglich sind. Ein Beispiel für die nachhaltige und für Sachsen-Anhalt wichtige Netzwerkarbeit ist das Europäische Chemieregionen-Netzwerk ECRN, das aus einem INTERREG-III-C-Projekt hervorgegangen ist und seit einigen Jahren unter Federführung Sachsen-Anhalts als Verein wertvolle Arbeit bei der Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene leistet.

Darüber hinaus haben die Ressorts der Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten **fachliche Kontakte zu vielen Regionen in Europa und der Welt** aufgebaut, die z. T. in Gemeinsame Erklärungen zur Zusammenarbeit mündeten bzw. münden sollen (z. B. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit der Wojewodschaft Ermland-Masuren). Diese Kooperationen dienen der besseren Vernetzung Sachsen-Anhalts mit anderen Regionen in Europa und darüber hinaus. Sie sorgen für fachlichen Austausch und verbessern damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sowie die internationale Ausstrahlung Sachsen-Anhalts als weltoffener und verlässlicher Partner.

Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren durch die wirtschaftliche Einbindung in den europäischen Binnenmarkt und auch durch die Zahlungen aus den europäischen Strukturfonds erheblich von den Vorteilen der europäischen Integration profitiert. Die Vorteile, die Europa Sachsen-Anhalt bietet, gilt es in den nächsten Jahren durch eine **aktive Interessenvertretung gegenüber der Europäischen Union** noch gezielter zu nutzen. Der europäische Einigungsprozess steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Es geht nicht nur darum, den größten Nutzen aus der Europäischen Union zu ziehen, sondern den Integrationsprozess auch engagiert zu unterstützen. Hierfür hat Sachsen-Anhalt nach dem Europa-Artikel des Grundgesetzes und den Bestimmungen der Landesverfassung nicht nur umfassende Mitbestimmungsrechte, sondern auch Mitwirkungspflichten, die es

konsequent wahrzunehmen gilt. Recht und Politik in Sachsen-Anhalt werden in erheblichem Maße durch Richtlinien, Verordnungen und andere Vorgaben der Europäischen Union geprägt. Umso wichtiger ist es, bereits in der Vorbereitungsphase europäischer Entscheidungen die Landesinteressen durch aktive Vorfeldarbeit, Netzwerkbildung und Lobbyarbeit in den europäischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Dies schließt das Zusammenwirken insbesondere mit den für Sachsen-Anhalt zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments in für das Land zentralen Fragen, wie etwa der Gestaltung der Förderperiode ab 2014, ein. Sachsen-Anhalt hat zudem durch das Engagement im Ausschuss der Regionen (AdR) beachtliche Erfolge erzielt. So ist es gelungen, in der Frage des strukturpolitischen Förderregimes ab 2014 eine für Sachsen-Anhalt günstige Positionierung dieser EU-Institution zu erreichen.

In Gestalt des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems, der anderen Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente, der Stärkung des AdR sowie weiterer Regelungen hat der Vertrag von Lissabon zusätzliche Instrumente für die regionale Mitsprache geschaffen, die die Landesregierung aktiv nutzen wird, um die Interessen Sachsens-Anhalts, möglichst abgestimmt mit den anderen Ländern und dem Bund, direkt auf europäischer Ebene zu vertreten. Der Landtag wird dabei entsprechend der innerstaatlichen Regelungen beteiligt. Gleichzeitig ist es notwendig, innerhalb einer sich erweiternden Europäischen Union die Verankerung Europas vor Ort und die Berücksichtigung lokaler und regionaler Gegebenheiten zu sichern. Dabei dürfen Gestaltungshoheit und Handlungsspielraum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften durch europäische Regelungen nicht unangemessen eingeschränkt werden. Europa gelingt nur, wenn es von seinen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam getragen wird. Auch deswegen muss dem Grundsatz der Subsidiarität konsequent Geltung verschafft werden. Auf diese Weise nimmt Sachsen-Anhalt seine Rolle als Befürworter der europäischen Integration und gleichzeitig als Garant für dessen Bürgernähe wahr.

Sachsens-Anhalts Wirtschaft hat sich in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise stabil gezeigt hat. Ein wichtiger Faktor für eine gute Wirtschaftsentwicklung ist der Grad der **außenwirtschaftlichen Aktivitäten** der Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Bei den Exporten konnten – sieht man vom Krisenjahr 2009/2010 ab – kontinuierliche Zuwächse verzeichnet werden. Angesichts der Exportquote von 26,3 % im Jahr 2010¹

¹ Quelle: Statistisches Landesamt (Strukturkompass) unter:
www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/28

besteht jedoch noch ein großes Potenzial, allein vor dem Hintergrund des Bundesdurchschnitts von 42,4 %.

Ein wesentlicher Teil der **internationalen Kontakte** des Landes Sachsen-Anhalt vollzieht sich außerhalb der Landesverwaltung **in nichtstaatlichen Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Verbänden** und hier vor allem im Bereich der Zivilgesellschaft. Wir leben in einer Gesellschaft, die von kultureller Vielfalt geprägt ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit interkultureller Offenheit. Nichtstaatliche Einrichtungen, Organisationen und Verbände leisten, oftmals in ehrenamtlicher Tätigkeit, einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines weltoffenen Klimas in Sachsen-Anhalt und zur Vielfalt der internationalen Beziehungen. Aus solchen Aktivitäten entstehen nachhaltige Kontakte, die die Entwicklung unseres Landes mit voranbringen. Die intensive Abstimmung der Landesregierung mit diesen Trägern soll sowohl die landesseitigen Schwerpunktsetzungen ergänzen, als auch die Arbeit der Vereine und Verbände gezielt unterstützen.

3. Ressortübergreifende Schwerpunkte der Internationalisierungs- und Europastrategie

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedeutung der verstärkten Wahrnehmung internationaler und europapolitischer Bezüge setzt sich die Landesregierung die nachfolgenden Ziele und Schwerpunkte. Bei deren Umsetzung werden Querschnittsziele wie die Durchsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung sowie die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen - und hier insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit - durchgängig mit verfolgt.

3.1. Ressortübergreifende Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit

Inhaltlich orientiert sich die internationale Zusammenarbeit an der Interessenlage des Landes Sachsen-Anhalt. Diese wird fachspezifisch festgelegt. Viele der Themen für die internationale Zusammenarbeit (siehe unter 4.) bieten Potenzial für eine ressortübergreifende Kooperation. Die Landesregierung wird diese Verzahnung zur besseren Nutzung von Synergieeffekten vorantreiben.

- ***Beziehungen zu den Partner- und Kooperationsregionen intensivieren***

Die beiden Regionalpartnerschaften mit Masowien und Centre bleiben, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der übergeordneten politischen Bedeutung, auch zukünftig im Mittelpunkt der internationalen Kontakte der Landesregierung. Darüber hinaus genießen die Beziehungen zu denjenigen Regionen, mit denen die Landesregierung Gemeinsame Erklärungen über Zusammenarbeit abgeschlossen hat (Valencia, Lettland) Priorität. Diese Kooperationen sind jeweils mit einem möglichst breiten thematischen Spektrum von gegenseitigem Interesse zu untersetzen.

Wenngleich wünschenswert ist, dass die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten auf gemeinsame Vorhaben mit diesen Regionen konzentriert werden, muss auch objektiv betrachtet werden, dass die vorgenannten Regionen aufgrund ihrer z. T. sehr eingeschränkten Zuständigkeiten und ihrer Strukturen nicht in jedem Fachgebiet als ein geeigneter Partner für eine nachhaltige Zusammenarbeit erscheinen. Daher kommen auch andere Regionen für die Zusammenarbeit in Betracht, wenn sich im jeweiligen Themenbereich eine Kooperation als für Sachsen-Anhalt lohnenswert erweist. Die Entscheidung darüber obliegt den fachlich zuständigen Ressorts bzw. den beteiligten Partnern.

- ***Auslandsreisen der Mitglieder der Landesregierung ressortübergreifend abstimmen***

Offizielle Auslandsreisen von Mitgliedern der Landesregierung dienen der politischen Flankierung von fachspezifischen Aktivitäten und heben so deren Bedeutung. Auch unter dem Aspekt der Ressortverantwortlichkeiten sollten, wo es sich anbietet, bei Reisen einzelner Mitglieder der Landesregierung im Sinne der Erzielung von Synergieeffekten ebenfalls geeignete Themen aus anderen Fachbereichen Berücksichtigung finden. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, die Reiseplanungen frühzeitig, etwa im Rahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Internationale Zusammenarbeit“, zu kommunizieren und entsprechende Möglichkeiten zu sondieren. Eine längerfristige auch ressortübergreifende Reiseplanung wird angestrebt.

- ***Unterstützung nichtstaatlicher Akteure der internationalen Zusammenarbeit***

Die Landesregierung wird bei der Umsetzung ihrer Ziele und Schwerpunkte die nichtstaatlichen Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Initiativen einbinden, die im jeweiligen Fachbereich eigene internationale Aktivitäten wahrnehmen, um ein Höchstmaß an Synergieeffekten zu erreichen. Nichtstaatliche Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Initiativen, die bisher keine internationalen Aktivitäten gezeigt haben, sollen dazu angeregt werden, solche zu ergreifen. Nichtstaatliche Träger werden bei ihren im Landesinteresse stehenden internationalen Aktivitäten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Haushaltsmittel aktiv gefördert.

- ***Landesmarketing gezielt auf den Bedarf ausrichten***

Um die Internationalisierungsbemühungen zu unterstützen, wird auch das Landesmarketing stärker auf die Belange von Zielgruppen im Ausland ausgerichtet. Dazu gehört als Standard ein hinreichend breites und aktuelles Angebot an Informationsmaterialien (elektronisch wie gedruckt) über Sachsen-Anhalt, seine wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Potenziale in Englisch und Französisch, das auch von Dritten (z. B. Vereinen, Verbänden oder Unternehmen, die Kontakte mit dem Ausland haben) genutzt werden kann. Weitere Sprachen wie Spanisch oder Polnisch werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Bedarf bedient. Die gezielte Präsentation Sachsens-Anhalts im Ausland (z. B. im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen mit Deutschen Botschaften in ausgewählten Zielländern oder von Deutschland-Jahren) verbessert die Wahrnehmung unseres Landes. Die entsprechenden Möglichkeiten werden möglichst langfristig geprüft und, sofern ein ausreichender Nutzeffekt für Sachsen-Anhalt zu erwarten ist, wahrgenommen.

3.2. Ressortübergreifende europapolitische Schwerpunkte

Für ihre Europapolitik in der Legislaturperiode legt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Arbeitsschwerpunkte und Vorhabenplanungen der Europäischen Union die folgenden ressortübergreifenden Schwerpunkte fest.

- ***Strategie Europa 2020 für Sachsen-Anhalt umsetzen***

Mit EUROPA 2020 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum bis 2020 beschlossen. In dieser „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“ soll durch Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit und ein hohes Beschäftigungsniveau die Bewältigung der globalen Herausforderungen und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Wohlstand erreicht werden. Die Basis stellen fünf Kernziele dar, die auch uns betreffen, denn Sachsen-Anhalt ist ein Teil dieser gesamteuropäischen Strategie, die nur im Zusammenwirken aller Mitgliedstaaten, Länder und Regionen der EU umgesetzt werden kann. Deshalb unterstützt Sachsen-Anhalt im wohlverstandenen Eigeninteresse den neuen Wachstumsansatz der Strategie Europa 2020 mit den drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Alle Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategie Europa 2020, der Weiterentwicklung des Binnenmarktes sowie zur Stärkung des Dienstleistungspotenzials und der industriellen Grundlagen Europas müssen aus Landessicht geprüft und im Landesinteresse beeinflusst werden. In den Fachbereichen werden spezifische Maßnahmen getroffen, um die Kernziele² von Europa 2020 auf den Gebieten der Beschäftigung, der Forschung, Entwicklung und Innovation, der Bildung, der Klima- und Energiepolitik und der sozialen Eingliederung auch für Sachsen-Anhalt zu erreichen.

² Die fünf europäischen Kernziele bis 2020 lauten: Mindestens 75 % der Menschen im Alter von 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen, mindestens 3 % des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert werden, die „20/20/20“-Klima- und Energieziele müssen verwirklicht werden, der Anteil der Schulabbrecher muss auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren und 20 Mio. weniger Menschen als bisher sollen von Armut betroffen sein.

- ***Forschung und Innovation verstärkt unterstützen – der Beitrag Sachsen-Anhalts zum 3 % - Ziel***

In der Strategie Europa 2020 hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, 3 % des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Innovation aufzuwenden. In Deutschland haben sich Bund und Länder dieses Ziel gemeinsam zu Eigen gemacht. Sachsen-Anhalt hat seine FuE-Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und leistet damit seinen Beitrag zur Erreichung des 3 %-Zieles. Während im Bundesdurchschnitt etwa zwei Drittel der FuE-Aufwendungen von der Wirtschaft und ein Drittel von der öffentlichen Hand getätigt werden, ist das Verhältnis aufgrund der hohen Anzahl von Kleinbetrieben und des Fehlens forschender Großunternehmen in Sachsen-Anhalt umgekehrt. Diesem ungünstigen Verhältnis soll durch eine integrierte Ansiedlungs-, Investitions- und Innovationspolitik entgegengewirkt werden. Durch Maßnahmen eines niederschweligen Technologietransfers – „Innovation von unten“ – sollen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen im Land ermutigt werden, stärker in Forschung und Entwicklung zu investieren. Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe als Forschungspartner der regionalen Wirtschaft zu.

- ***Europäische Kohäsionspolitik weiter für den Aufbau des Landes nutzen***

Schwerpunkt des Landes im Bereich der Kohäsionspolitik ist die umfassende und rechtzeitige Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020. Hierzu wird die Landesregierung für einen zügigen und effizienten Einsatz der bis zum Ende der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel sorgen und die gewonnenen Erfahrungen in den Programmplanungsdokumenten der Förderperiode 2014 bis 2020 umsetzen. Die Landesregierung wird sich weiterhin aktiv in die europäische Debatte einbringen und sich insbesondere für eine sachgerechte und flexible Ausgestaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Sicherheitsnetzes für Regionen, die wie Sachsen-Anhalt aus der höchsten Förderkategorie ausscheiden, einsetzen.

- ***Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER weiter für nachhaltige Wirtschaft im ländlichen Raum und vitale ländliche Räume einsetzen***

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) leistet einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Entwicklung des ländlichen Raums,

insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Stärkung des Produktionspotenzials in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei tragen die durch den Einsatz des ELER erreichten Verbesserungen in der Lebensqualität in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts auch zur Verwirklichung der kohäsionspolitischen Ziele der Europäischen Union bei. Diese positive Entwicklung soll auch in der Förderperiode ab 2014 fortgesetzt werden. Bei der Erarbeitung eines gemeinsamen strategischen Ansatzes mit den Strukturfonds ist sicherzustellen, dass entstehende Synergieeffekte nicht durch einen überbordenden Verwaltungsaufwand zunichte gemacht werden. Eine engere gemeinsame strategische Ausrichtung der Fonds muss ausreichend Raum für fondsspezifische Ausgestaltungen lassen.

- ***EU-Förderprogramme für Kooperation und europäische Netzwerkbildung verstärkt erschließen***

Die Landesregierung wird weiter daran arbeiten, das Informations- und Beratungsangebot und die Unterstützungsmöglichkeiten für die verstärkte Nutzung der EU-Programme außerhalb der Zielgebietsförderung der EU-Strukturfonds für Träger aus Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dem dient die Fortsetzung der Landesförderung für die europäischen Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote. Parallel hierzu kommt der Vertiefung des interregionalen Erfahrungsaustauschs zur Erschließung von Innovationspotenzialen und ebenso der verstärkten Einbindung des Landes in europaweite Netzwerke besondere Bedeutung zu.

- ***Chancen der Klima- und Energiepolitik ergreifen***

Sachsen-Anhalt ist von den Entwicklungen der europäischen Klima- und Energiepolitik im Hinblick auf den Energieverbrauch der Wirtschaft, aber auch durch den hohen Anteil von Windenergieerzeugung, die Solarzellenproduktion, die Herstellung von Bio-Kraftstoffen oder die notwendigen Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen betroffen. Klima- und Energiepolitik ist für Sachsen-Anhalt Chance und Herausforderung zugleich. Daher wird die Landesregierung auf der Basis des Landesenergiekonzepts und des neuen Landesklimaschutzprogramms die Klimaschutzziele der Europäischen Union unterstützen und einen aktiven Beitrag zu deren Umsetzung leisten.

- ***Demografischen Wandel im Sozialraum Europa gestalten***

Die Bewältigung des demografischen Wandels zählt zu den großen Herausforderungen Europas. Bevölkerungsrückgang, Abwanderung und Überalterung sind Probleme, die Sachsen-Anhalt in besonderem Maße treffen und nachhaltig wirksame Maßnahmen in den Bereichen soziale Infrastruktur, Stadtentwicklung und ländlicher Raum erfordern. Aber auch Erhalt und Stärkung der Wirtschaftskraft, die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und die Förderung sozialer Gerechtigkeit einschließlich der Förderung von selbstbestimmtem Leben von Menschen mit Behinderungen unter den Bedingungen des demografischen Wandels sind für Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung. Die Landesregierung wird diese Herausforderungen als Chance annehmen, dabei in einen intensiven Dialog mit europäischen Partnern treten und gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen umsetzen. Ein hohes Niveau von Aus- und Fortbildung, Beschäftigung und Gesundheitsschutz sowie die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes sind auch Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und erfordern im europäischen Binnenmarkt gemeinschaftsweite Mindeststandards. Sachsen-Anhalt wird sich deshalb weiterhin aktiv bei der Ausgestaltung des europäischen Sozialraums und der Gestaltung des demografischen Wandels einbringen.

- ***Vorteile der europäischen Integration für Sachsen-Anhalt bekannt machen***

Mit dem Vertrag von Lissabon traten Änderungen in Kraft, die die demokratische Legitimation der Europäischen Union stärken und den Bürgerinnen und Bürgern neue Möglichkeiten einräumen, an der Gestaltung europäischer Politik mitzuwirken. Diskussionen um die Wirtschafts- und Finanzkrise, um die Stabilität der Währungsunion und andere Herausforderungen, vor denen Europa steht, veranschaulichen zugleich, dass Sinn und Nutzen des Integrationsprozesses mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder neu diskutiert und die Vorteile für unser Land überzeugend vermittelt werden müssen. Die Landesregierung wird in ihrer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in der jährlich stattfindenden Europawoche, verstärkt informieren und somit auch einen Beitrag zur Erhöhung von Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt leisten.

4. Themenspezifische Zielsetzungen der Internationalisierungs- und Europastrategie

4.1. Wirtschaftspolitik

Kernziele:

- *Stärkung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen des Landes*
- *Werbung um ausländische Investitionen intensivieren*
- *Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene*
- *Förderung von Clusterpotenzialen und europäischen Kooperationsprozessen in wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen*
- *Ausgestaltung der Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt mit europäischer Dimension*
- *Verstärkte Teilnahme am europaweiten Wissens- und Technologietransfer*
- *Tourismusziel Sachsen-Anhalt für ausländische Besucher attraktiver gestalten*

Außenwirtschaft

Ziel der Landesregierung ist es, die **Außenwirtschaft Sachsen-Anhalts nachhaltig zu stärken**. Auch wenn es in der Entscheidung jedes Unternehmens selbst liegt, inwieweit es sich auf internationalen Märkten engagieren möchte, sieht sich die Landesregierung in der Verantwortung, durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen von der Beratung bis zu Förderangeboten ein positives Umfeld für die außenwirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen des Landes zu schaffen. Mit diesem Ziel wird das Außenwirtschaftskonzept überarbeitet werden.

In der Vergangenheit eingeleitete Aktivitäten werden intensiv weiter verfolgt und neue Märkte erschlossen. Dies ist allein schon deshalb wichtig, weil in den kommenden Jahren vom (west-)europäischen Markt, auf den aktuell der Großteil der Exporte aus Sachsen-Anhalt entfällt, deutlich geringere Wachstumsimpulse ausgehen werden als von den aufstrebenden Schwellen- und auch einigen Entwicklungsländern.

Im geografischen Mittelpunkt der Außenwirtschaftspolitik der Landesregierung stehen Zielländer, die aus Sicht der Unternehmen und der Wirtschaftskammern des Landes gute

Perspektiven bieten, Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt erfolgreich vermarkten zu können. China und Vietnam sind dabei im besonderen Fokus der Bemühungen. In diesen Ländern bestehen bereits Wirtschaftsrepräsentanzen des Landes, die eine kontinuierliche Begleitung der hiesigen Unternehmen gewährleisten.

Neben dem asiatischen Markt werden weiterhin die Zielmärkte Russland und die Ukraine mit besonderer Aufmerksamkeit bearbeitet. Gezielt zu entwickeln sind zudem die wirtschaftlichen Beziehungen zu den USA.

Inhaltliche Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Kooperation sind, den Stärken des Landes entsprechend, vor allem die Branchen Chemische Industrie, Automotive, Ernährungswirtschaft und Erneuerbare Energien/Umwelttechnik.

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Wirtschaft (Kammern, Verbände) ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Verwirklichung der gesteckten Ziele. Daher wird der Beirat Außenwirtschaft beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft als das zentrale Informations- und Koordinierungsgremium weiter gestärkt. Dabei soll künftig auch ein höheres Maß an Kohärenz zu weiteren für die Internationalisierung unseres Landes wichtigen Themen erzielt werden.

Verstärkte Werbung um ausländische Investoren

Auch wenn in den zurückliegenden zwanzig Jahren mit knapp zehn Milliarden Euro die meisten ausländischen Direktinvestitionen im Osten Deutschlands nach Sachsen-Anhalt geflossen sind³, ist es das Ziel der Landesregierung, **verstärkt ausländische Investoren für Sachsen-Anhalt zu gewinnen**. Dies kann neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dazu beitragen, Probleme bei der Firmennachfolge zu begrenzen. Weiterhin, so zeigen Studien, erhöhen ausländische Investoren auch die internationalen Handelsströme, weil sie ihre Netzwerke mitbringen.

Für den Zeitraum von 1991 bis 2010 betrug der Anteil ausländischer Direktinvestitionen in Sachsen-Anhalt ca. 25 % des durch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) geförderten gesamten Investitionsgeschehens. Im Rahmen der fast 300 Projekte, die insgesamt ein Investitionsvolumen von über 9,3 Mrd. Euro verkörpern, konnten über 20.000 Dauerarbeitsplätze (DAP) - dies entspricht einem Anteil von

³ Reihenfolge nach Investitionsvolumen: 1. Frankreich 2,8 Mrd. Euro, 2. USA 2,18 Mrd. Euro, 3. Belgien 1,18 Mrd. Euro. Reihenfolge nach Schaffung von Arbeitsplätzen: 1. USA 11.521, 2. Belgien 5.403, 3. Frankreich 3.259.

ca. 18 % der insgesamt durch GRW-geförderte Investitionen entstandenen DAP - neu geschaffen und über 18.000 DAP (ca. 8 % der insgesamt durch GRW-geförderte Investitionen erhaltenen DAP) gesichert werden.

Um dem ständig intensiver werdenden Wettbewerb um internationale Investitionsprojekte Rechnung zu tragen, hat sich die Landesregierung bereits 2007 entschieden, die internationale Unternehmens- und Investorenakquisition weiter zu verstärken und zu qualifizieren. Im Rahmen eines durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2007-2013) finanzierten Projektes hat die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH ein internationales Akquisitionsnetzwerk aufgebaut, mit dem auch zukünftig bei ausländischen Unternehmen um den weiteren Ausbau und die Diversifikation der Unternehmenslandschaft sowie die Erhöhung des Beschäftigungsangebots geworben werden soll. Um im internationalen Standortwettbewerb mithalten zu können, wird Sachsen-Anhalt dieses Netzwerk über das Jahr 2014 hinaus weiterführen.

Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene

Das **Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)** wird für die Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene weiter aktiv genutzt. Dies geschieht durch:

- die Entwicklung einer europäischen Forschungsinitiative „Kohle“ als alternativer Rohstoff für Grund- und Feinchemikalien in Ergänzung der Entwicklung der energetischen Nutzung mit dem Ziel der Berücksichtigung im nächsten Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“,
- die aktive Beteiligung an der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Strukturpolitik,
- die aktive Beteiligung des ECRN an der Diskussion über die weitere Umsetzung der europäischen Industriepolitik im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 und der damit verbundenen Leitinitiative zur Industriepolitik,
- die Weiterverfolgung des Themas „Behandlung energieintensiver Industrien im Lichte der künftigen Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union“ und
- die Zusammenarbeit mit dem Verband der chemischen Industrie in Deutschland im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe über die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Europa.

Innovationspolitik

In der laufenden Legislaturperiode werden das wirtschaftliche Wachstum und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts mehr als bisher durch die Fortführung einer integrierten Ansiedlungs-, Investitions- und Innovationspolitik bestimmt werden. Die Landesregierung setzt auf eine Wirtschafts- und Innovationspolitik aus einem Guss.

Bei der Entwicklung der Innovationspolitik kommt es neben den bereits bestehenden „Leuchttürmen“ auch insbesondere auf die Entwicklung und Unterstützung niedrighschwelliger Innovationsprozesse – „Innovation von unten“ – sowie auf die gezielte Erschließung internationaler Wissensquellen durch Kooperation an.

Zur Überwindung bzw. Minderung von strukturellen Nachteilen der heimischen Wirtschaft, zur Generierung zusätzlicher Wachstumsimpulse sowie zum Ausbau von Wertschöpfungsketten erfolgt weiterhin die zielgerichtete **Förderung von Clusterpotenzialen und europäischen Kooperationsprozessen in wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen** des Landes.

Vor diesem Hintergrund gilt es, unter der Berücksichtigung des Aspektes der „Innovation von unten“ die **Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt** als ein Schlüsselement der Wirtschaftspolitik mit einer europäischen Dimension weiter auszugestalten:

- Verstärkung von wirtschafts- und marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Konzentration von Aktivitäten auf die in der Innovationsstrategie identifizierten technologischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereiche des Landes, u. a. durch Nutzung externer Wissensquellen und der europäischen Strukturfondsmittel,
- Verbreiterung der Unternehmensbasis durch gezielte Ansiedlung von Unternehmen mit eigenen Forschungskapazitäten und Nutzung von internationalen Partnerschaften/Netzwerken,
- verstärkte Initiierung und Förderung von innovativen Unternehmensgründungen,
- bessere Nutzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung, insbesondere aus den wissenschaftlichen Exzellenzbereichen durch Verbesserung der ressortübergreifenden Verzahnung des Wissenschaftssystems und des wirtschaftsnahen Innovationssystems sowie verstärkte Nutzung europäischer Förderpolitiken insbesondere für KMU,

- Verbreiterung des Innovationsbegriffes – von einer eher technologischen Auslegung stärker hin zu Produktions- und Marktinnovationen, bessere Nutzung des kreativen Potenzials des Landes,
- Erhöhung der Transparenz der Innovationsaktivitäten des Landes.

Ziele dieser Leitvorhaben sind neben der Generierung von unmittelbaren Leistungen für die heimische Wirtschaft die Erschließung internationalen Wissens sowie die europäische und weltweite Vermarktung der Innovationen. In einem mittelfristigen Prozess können im Aufbau befindliche Leuchttürme einen Beitrag zur Umsetzung der Europastrategie 2020 leisten. Darüber hinaus verfügt das Land in der Forschung über umfangreiche Potenziale an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zudem ist es in vielen Bereichen an der europäischen Spitzenforschung beteiligt, u. a. bei regenerativen Energien (Solarforschung), der Biotechnologie und der Pflanzenforschung sowie in der neurowissenschaftlichen Forschung.

„Leuchttürme“ mit internationaler Ausstrahlung sind das Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP), das Zentrum für Silizium-Photovoltaik (CSP), das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) sowie das Projekt „Innovative Braunkohlen-Integration in Mitteldeutschland“ (ibi).

Durch die verschiedenen Netzwerke und Cluster kommt es beispielsweise zu Kontakten mit international renommierten Unternehmen und Institutionen. Die in Clustern engagierten Fraunhofer Institute sind international bestens vernetzt. So arbeiten zum Beispiel die Trägerinstitute des CBP (Fraunhofer IGB⁴ und ICT⁵) mit Forschungs- und Industriepartnern in den USA, Brasilien, Indien oder Indonesien an Prozessen zur Herstellung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen. Darüber hinaus sind alle Fraunhofer-Partner des Clusters (CBP, IAP⁶, PAZ⁷, IWMH⁸) intensiv in europäische Verbundprojekte eingebunden.

Auf Grund der zentralen Rolle, die der **Teilnahme am europaweiten Wissens- und Technologietransfer** zukommt, sollen zukünftig über eine noch engere Vernetzung der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen die umfangreichen Ressourcen für mehr Innovationen besser genutzt werden. Dies bringt beiden Seiten auch im internationalen Wettbewerb Vorteile. Die außenwirtschaftliche Position von Firmen aus Sachsen-Anhalt wird durch neue Technologien, Produkte und Managementwissen gestärkt, die

⁴ Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (Stuttgart)

⁵ Institut für Chemische Technologie (Pfinztal)

⁶ Institut für angewandte Polymerforschung (Potsdam)

⁷ Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und Polymerverarbeitung (Schkopau)

⁸ Institut für Werkstoffmechanik (Halle)

Forschungseinrichtungen erwerben sich dadurch ebenfalls ein höheres internationales Renommee. Dabei wird der bedarfsgerechte Ausbau innovationsorientierter Forschungsinfrastruktur an der „Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft“ eine herausragende Rolle spielen und gezielt fortgesetzt, um insbesondere den Mittelstand in seiner Innovationsfähigkeit zu stärken.

Hierbei ist das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt als Teil des von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, initiierten Beratungsnetzwerkes wichtiger Ansprechpartner für alle Unternehmen sowie Forschungs- und Technologiezentren in Sachsen-Anhalt. Aufgaben des EEN sind:

- Information und Beratung zu EU-relevanten Angelegenheiten (z. B. EU-Rechtsetzung, CE-Kennzeichnung, EU-Programme),
- Unterstützung bei der Internationalisierung von Unternehmen und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z. B. Bereitstellung von Marktinformationen, Vermittlung von Kooperationspartnern, Organisation von Kooperationsbörsen),
- Förderung von Innovation und Technologietransfer (z. B. IPR, 7. Forschungsrahmenprogramm, Technologieaudits),
- Feedback an die Europäische Kommission (z. B. Hemmnisse im EU-Binnenmarkt, Befragung von Unternehmen zu geplanten EU-Maßnahmen),
- Kooperation mit anderen Dienstleistern, Netzwerken und Clustern, Festigung der Zusammenarbeit innerhalb des EEN.

Um die Informations- und Beratungstätigkeiten zu EU-Themen zu optimieren, verstärkt das EEN die Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Transfereinrichtungen des Landes. Darüber hinaus strebt das EEN eine Verbesserung der interregionalen Vernetzung mit ähnlichen Einrichtungen an. Dazu hat das EEN gemeinsam mit der EU-Service-Agentur sowie dem EU-Hochschulnetzwerk des Landes die Federführung eines Pilotprojektes im Rahmen des INTERREG-IV-C-Projektes IPP übernommen. Ziel dieses Projektes ist u. a. der Erfahrungsaustausch mit EU-Beratungseinrichtungen in Észak-Alföld (Ungarn), Lettland sowie Valencia (Spanien) zu bewährten Arbeitsweisen aus den beteiligten Regionen. Gemeinsam sollen Strategien zur Zusammenführung von Projektpartnern entwickelt und die Kooperation zwischen den Regionen gestärkt werden.

Tourismus

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit reicher Geschichte und Kultur von europäischer und teilweise sogar weltweiter Bedeutung. Trotz der Steigerung der Zahl ausländischer Besucher in den letzten Jahren sind noch lange nicht alle Potenziale erschlossen⁹. Daher hat sich die Landesregierung die **bessere Positionierung der Reiseregionen Sachsens-Anhalts in den Auslandsmärkten** zum Ziel gesetzt.

Insbesondere die Markensäulen „Straße der Romanik“, „Gartenträume“ und „Himmelswege“, aber auch die Schwerpunktthemen „500 Jahre Reformation“ (2017), „UNESCO-Welterbe“ und „Musikland Sachsen-Anhalt“ sowie die Jubiläen „800 Jahre Anhalt“ (2012) und „100 Jahre Bauhaus“ (2019) prägen das Themenmarketing.

Zur erfolgreichen internationalen Vermarktung des Reiselandes Sachsen-Anhalt wird das Land verstärkt eigene Aktivitäten auf den wichtigen internationalen Quellmärkten starten sowie die Kooperation der mitteldeutschen Länder und mit der deutschen Zentrale für Tourismus insbesondere zur Vermarktung der Lutherdekade vertiefen.

Um die Attraktivität Sachsens-Anhalts als Reiseziel für ausländische Gäste zu steigern, muss das Angebot der touristischen Leistungsträger internationalen Maßstäben genügen. Daher soll auch durch die weitere Unterstützung der Initiative „ServiceQualität Deutschland“ für einen verbesserten Service bei den touristischen Anbietern im Land gesorgt werden. Dazu gehört auch die verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse ausländischer Besucher, des demografischen Wandels und der Herstellung von Barrierefreiheit von Angeboten.

⁹ So stieg die Anzahl der Übernachtungen aus dem Ausland vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2010 von jährlich 424.276 auf 473.764. Der Anteil der Auslandsübernachtungen an den gesamten Übernachtungen lag zwischen 6,4 % im Jahr 2007 und knapp 7 % im Jahr 2010.

4.2. Wissenschaft und Forschung

Kernziele:

- *Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsregion Sachsen-Anhalt steigern*
- *Europäischen Forschungsraum mitgestalten*
- *Internationalisierungs- und Europäisierungsstrategien, Beratungs- und Projektmanagementangebote weiter entwickeln*
- *Zahl der ausländischen Studierenden erhöhen*
- *Wissenstransfer beschleunigen*

Für die Landesregierung ist es von großer Bedeutung, die sieben staatlichen Hochschulen und die renommierten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt weiter leistungsfähig zu erhalten und im zunehmenden Wettbewerb um nationale und internationale Ressourcen zu stärken.

Das Land unterstützt die Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei, den **Europäischen Forschungsraum** mitzugestalten und die **Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsregion zu steigern**. Dazu ist es wichtig, die Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes an europäischen Forschungsprogrammen (7. Forschungsrahmenprogramm / Horizon 2020) auszubauen. Die weitere Unterstützung sowie der Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementangebote für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (**EU-Hochschulnetzwerk**) ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Angestrebt wird ferner eine Erhöhung der Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen an internationalen Forschungs- und Kooperationsprojekten.

Sachsen-Anhalt verfügt über umfangreiche Forschungspotenziale und ist in vielen Bereichen an der europäischen Spitzenforschung beteiligt, u. a. im Bereich der regenerativen Energien (Solarforschung), der Biotechnologie und der Pflanzenforschung sowie in der neurowissenschaftlichen Forschung im Bereich Alzheimer/Demenz. Die Forschungsleistungen sollen stärker als bisher in Brüssel und in Europa präsentiert und in die Programmgestaltung der europäischen Forschungsförderung für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen eingebracht werden.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen in einem internationalen Wettbewerb um Forschungsmittel und Forschungspersonal. Zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen sollen **Mittel der Strukturfonds künftig noch gezielter für Forschung und Innovation** eingesetzt werden. Dadurch können Synergieeffekte mit den europäischen Forschungsprogrammen erzielt und die Beteiligungschancen erhöht werden.

Weitere Ziele der Landesregierung sind die **Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender**, die Gewinnung wissenschaftlicher Spitzenkräfte aus dem Ausland für Sachsen-Anhalt und die Verstärkung der internationalen Forschungs- und Wissenschaftskooperationen. Dazu werden die Hochschulen bei der Erstellung und Umsetzung von **Internationalisierungsstrategien** unterstützt.

Auch wenn die Vereinbarung von internationalen Wissenschafts- und Forschungs Kooperationen vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie in der Zuständigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst liegt, ist es im Sinne der Ausschöpfung von Synergieeffekten sinnvoll, frühzeitig die Möglichkeiten der Einbindung in bestehende Kooperationen des Landes (z. B. die Regionalpartnerschaften oder die Zusammenarbeit mit Regionen, zu denen darüber hinaus enge Kontakte bestehen) zu prüfen, um damit die Ressourcen zu bündeln und die Kooperationen insgesamt effektiver zu gestalten.

Um aktiv am Europäischen Forschungsraum teilzuhaben, ist es erforderlich, Europa stärker ins Bewusstsein aller handelnden Akteure zu rücken. Das Land wird die Hochschulen dabei unterstützen, **Europäisierungsstrategien** zu entwickeln. Zur Weiterbildung von Hochschulmitarbeitern und Hochschulmitarbeiterinnen in europäischen Forschungsangelegenheiten und Förderprogrammen werden Hospitationsmöglichkeiten in der Landesvertretung in Brüssel angeboten. Des Weiteren soll die Beteiligung von Institutionen und Wissenschaftlern an europäischen Technologieplattformen und Strategiegruppen, in Gutachtergremien und als nationale Experten bei der EU-Kommission verstärkt werden.

4.3. Energiepolitik

Kernziele:

- *Fortschreibung des Landesenergiekonzepts für den Zeitraum bis 2020 im Kontext der europäischen Klima- und Energieziele*
- *Fortsetzung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien*
- *Erhalt der Braunkohle als Brückentechnologie*

Sachsen-Anhalt gehört zu den Bundesländern, die sich den Anforderungen aus den veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen besonders verpflichtet fühlen. Das wird deutlich anhand der Zahlen aus dem Energiebericht 2011 des Landes zur Energiegewinnung. Daraus geht beispielsweise hervor, dass

- erneuerbare Energieträger mit 48,5 % der Primärenergiegewinnung die Braunkohle als wichtigsten Energielieferanten abgelöst haben und mit rund 20 Mio. MWh mittlerweile rund 14 % des Primärenergieverbrauchs decken.
- der Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch in Sachsen-Anhalt heute schon den für Deutschland bis 2020 angestrebten Anteil von 35 % erreicht hat. Das ist ca. doppelt so viel wie im bundesweiten Durchschnitt.
- in Sachsen-Anhalt etwa 16.000 Menschen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien haben.

Die Entwicklung eines modernen Wirtschaftsstandortes setzt ein leistungsfähiges Energieversorgungssystem voraus. Dies erfordert neben einem sicheren und schnellen Energieanschluss auch eine wettbewerbsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Energieversorgung.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die energiepolitischen Zukunftsperspektiven als eine Planungsgrundlage der heimischen Wirtschaft darzulegen, hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2007 ein **Landesenergiekonzept für den Zeitraum bis 2020** vorgelegt. Die bundesweite Neuorientierung führt dazu, dass das Energiekonzept bis 2012 fortgeschrieben werden muss. Die darin verankerten Ziele haben auch nach der Energiewende infolge von Fukushima weiterhin Gültigkeit. Als Antwort auf sich verändernde Rahmenbedingungen wird es allerdings notwendig, einzelne Handlungsschritte zu

konkretisieren und durch energiepolitische Maßnahmen die Zielerreichung weiter zu forcieren.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Energiewende und dem damit verbundenen Gesetzespaket auch für einen **beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien** ausgesprochen. Die **Braunkohle** wird als Brückentechnologie für erforderlich gehalten.

4.4. Europäische territoriale Zusammenarbeit

Kernziele:

- ➔ *Nutzung von INTERREG für Vernetzung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft*
- ➔ *Bestimmung eigener wirtschaftspolitischer Schwerpunkte im europäischen Kontext*
- ➔ *Nutzung als Ausgangspunkt für weitere (außen-)wirtschaftliche Aktivitäten und zur Stärkung der EU-Kompetenz*
- ➔ *Verstärkung der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Demografie, Verkehr, Umwelt und Regionalentwicklung*
- ➔ *Förderung gemeinsamer Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure*

Mit der aktuellen Förderperiode wurde die Europäische Territoriale Zusammenarbeit eigenständiges Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Strukturfondsförderung und ist mit dem Programm INTERREG IV in den EFRE integriert. Partner aus Sachsen-Anhalt sind im Förderzeitraum 2007-2013 bislang an insgesamt 18 INTERREG-Projekten beteiligt. Davon entfallen zwölf auf die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B) und sechs auf die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C). Der Programmbereich INTERREG A ist für Sachsen-Anhalt aufgrund seiner Binnenlage nicht nutzbar. Das Gesamtvolumen aller Projekte umfasst mehr als 40 Mio. Euro. Sachsen-Anhalt ist in sieben dieser Projekte der federführende Partner. In beiden Programmbereichen stehen noch die Entscheidungen über Projektgenehmigungen im Rahmen der letzten europaweiten Ausschreibungen aus.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt sich selbst auch als Partner (RAPIDE; DISTRICT+) bzw. führt entsprechende Projektpartnerschaften (ChemLog, IPP, ChemClust) an. Diese Form der EU-Projektarbeit orientiert sich inhaltlich an aktuellen thematischen Schwerpunkten und konzentriert sich auf den Bereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Ziel ist es, **eigene wirtschaftspolitische Schwerpunkte in den europäischen Kontext** zu stellen und durch den Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Regionen die eigenen Instrumente zu überprüfen sowie weiterzuentwickeln. Neben dem Know-how-Transfer ist diese interregionale Kooperation ein wichtiger **Ausgangspunkt für weitere (außen-)wirtschaftliche Aktivitäten und stärkt darüber hinaus die EU-Kompetenz** der an den Projekten beteiligten Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft.

Hinsichtlich der Partnerregionen wird zum einen versucht, die Regionen einzubinden, zu denen bereits vertiefte Kooperationsbeziehungen des Landes bestehen, wie Masowien (ECRN, ChemClust, ChemLog), Valencia (IPP) sowie Lettland (IPP). Darüber hinaus haben sich aufgrund langjähriger Kooperationen in unterschiedlichen Programmen bzw. aufgrund der aktiven Zusammenarbeit im ECRN auch komplexe Partnerschaften zu anderen Regionen wie z. B. Észak-Alföld (HU) oder Limburg (NL) entwickelt, die es weiterhin zu nutzen gilt.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wird sich bei der **Programmierung der Transnationalen Europäischen Zusammenarbeit** als Bestandteil der Strukturfondsverordnungen für die Programmperiode 2014-2020 in den Bereichen Innovation, Demografie, Verkehr, Umwelt und Regionalentwicklung einbringen. Auch mittel- und langfristig wird das MLV interessierte Institutionen aus Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung und Beantragung von Projekten unterstützen.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, dass gemeinsame Maßnahmen der **interregionalen Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit** gefördert werden. Da die Kommunen hier allerdings aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungshoheit selbstständig agieren können, ist seitens des Landes keine direkte Einflussnahme möglich. Gleichwohl möchte das Ministerium für Inneres und Sport die Kommunen bei der Suche nach Kooperationspartnern in anderen europäischen Regionen unterstützen. Dabei könnte die Schaffung einer Kooperationsbörse, durch die Anfragen und Angebote zu Kooperationsvorhaben aus Sachsen-Anhalt und den Partnerregionen zusammengeführt werden, hilfreich sein. Diesbezüglich wird die Zusammenarbeit mit der Landesvertretung in Brüssel sowie mit den

Ministerien für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Landesentwicklung und Verkehr vertieft.

4.5. Finanzpolitik

Kernziele:

- *dauerhafte Haushaltskonsolidierung als Beitrag zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt*
- *gezielte Bereitstellung von Investitionsmitteln für zukunftswirksame Bereiche mit Hilfe der EU-Fördermittel*
- *aktive Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die künftige Förderpolitik der EU*
- *Verbreiterung der Investorenbasis am europäischen Kapitalmarkt*

Der **Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt** verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU zu tragfähigen und soliden Haushaltsstrukturen. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen. Mit der Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, die Staatsschulden so gering wie möglich zu halten und eine Neuverschuldung zulasten kommender Generationen zu verhindern. Das Land Sachsen-Anhalt wird angesichts des vorhandenen Schuldenstandes von über 20 Mrd. Euro zur Erhaltung von finanziellen Handlungsspielräumen für die Zukunft grundsätzlich keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

Sachsen-Anhalt verfügt vor allem aufgrund der Solidarpaktmittel und der Mittel aus den EU-Strukturfonds derzeit noch über eine **überproportionale Finanzausstattung**. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes bis zum Jahr 2020 und dem schon heute absehbaren Rückgang der EU-Mittel muss sich das Land Sachsen-Anhalt an die finanzpolitische Normalität anpassen. Neben der dauerhaften Haushaltskonsolidierung sind daher die Nutzung langfristiger Vorsorgeinstrumente (z. B. Pensionsfonds, Steuerschwankungsreserve), ein Abbau der strukturellen Verschuldung der Kommunen des Landes und die gezielte Bereitstellung von Investitionsmitteln für zukunftswirksame Bereiche, wie z. B. Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation von zentraler Bedeutung. Dafür wird das Land auch die von der EU bereitgestellten Fördermittel einsetzen und weiterhin aktiv an der

Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die künftige Förderpolitik der EU arbeiten. Die Verwaltungsbehörde zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde) wirkt auch künftig im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei europäischen Aktivitäten des Landes mit.

Von hoher Bedeutung für den Landeshaushalt ist die in den aktuellen Vorschlägen der Kommission zur **Kohäsionspolitik ab 2014** enthaltene Zusage eines Sicherheitsnetzes für die Regionen, die aus der bisherigen Förderung im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ herausfallen. Dies bedeutet für Sachsen-Anhalt, dass 2014 bis 2020 etwa zwei Drittel der bisherigen Strukturfondsmittel (2007 bis 2013) zur Verfügung stehen werden. Da es sich hierbei um eine Übergangsförderung handelt, die nach 2020 so nicht fortgesetzt wird, müssen diese Mittel gezielt zur Behebung noch bestehender Nachholbedarfe – in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – eingesetzt werden.

Mit Blick auf das **Zusammenwachsen des europäischen Kapitalmarktes** ist das Land Sachsen-Anhalt weiter bemüht, seine Investorenbasis zu verbreitern. Dazu werden auch künftig regelmäßig Investorengespräche im In- und Ausland geführt. Innerhalb des internationalen Kapitalmarktauftritts des Landes spielt Europa eine wichtige Rolle. Ziel ist es daher, Sachsen-Anhalt als Kreditnehmer in einem immer mehr international ausgerichteten Kapitalmarkt weiterhin aktiv zu vermarkten (z. B. im Rahmen von Roadshows und Bankensymposien).

4.6. Lebenslanges Lernen

Kernziele:

- *Schaffung eines internationalen und weltoffenen Klimas im Bildungsbereich*
- *Entwicklung von interkultureller Europa- und Fremdsprachenkompetenz*
- *Förderung internationaler Austauschmaßnahmen und Schulpartnerschaften*
- *Erhöhung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich*
- *Verstärkte Inanspruchnahme von EU-Bildungsprogrammen*
- *Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote*
- *Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*

Im Zuge der Globalisierung und der europäischen Integration erhalten **Weltoffenheit und Internationalisierung**, die Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern aus anderen Ländern eine wachsende Bedeutung im Bildungsbereich.

Die **allgemeine und berufliche Bildung** spielt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der in der Europa 2020-Strategie gesetzten Ziele. Die Zielsetzungen des Landes für die Legislaturperiode sind deshalb an den Bildungsthemen der Wachstumsstrategie – insbesondere frühe Schulabgänger sowie Mobilität – ausgerichtet. Zugleich orientiert sich die bildungspolitische Schwerpunktsetzung auch an den **Zielen des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) - u. a. Verwirklichung lebenslangen Lernens und der Mobilität von Lernenden, Verbesserung der Qualität und der Effizienz von Bildungsangeboten, Förderung von Innovation und Kreativität einschließlich unternehmerischen Denkens auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Vor diesem Hintergrund besteht eine der Daueraufgaben in der **Entwicklung von interkultureller, Europa- und Fremdsprachenkompetenz** in allen Phasen des Prozesses des lebenslangen Lernens.

Schon in der vorschulischen Kinderbetreuung können erste Grundlagen hierfür gelegt werden. Die zunehmende Globalisierung und das weitere Zusammenwachsen in Europa

sind Entwicklungen, auf welche Kinder bereits in den Kindertageseinrichtungen vorbereitet werden sollten. Um die frühzeitige Entwicklung von interkultureller Kompetenz und Fremdsprachenkenntnissen zu fördern, wird die Landesregierung für den vorschulischen Bereich die Öffnung des Fachkräftemarktes für ausländische Fachkräfte (Sprachvermittlung durch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler) sowie Austauschprogramme für pädagogische Fachkräfte (z. B. mit Einrichtungen in den Partnerregionen des Landes) unterstützen und initiieren.

Im Schulbereich wird die Internationalisierung von Schule in allen Schulformen und -fächern im Sinne der KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“ als notwendiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Schulbereich verstanden.

Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung eines international ausgerichteten, leistungsfähigen Bildungssystems. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Globalisierung und Europäisierung erfordert einerseits den Wissenserwerb über Europa und die Welt mit ihren vielfältigen Kulturen, andererseits muss zur Wissenskomponente Erfahrung durch Begegnung mit anderen Kulturen kommen, auch Kommunikationserfahrung gehört dazu. Für ein Binnenland wie Sachsen-Anhalt ohne direkte Berührung mit europäischen Nachbarn ist die interkulturelle Erfahrung durch Begegnung von besonderer Bedeutung, zumal auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen in Sachsen-Anhalt mit etwa 2 % vergleichsweise sehr gering ist¹⁰. Die überwiegende Zahl der Schulen kann daraus kaum bzw. kein Potenzial für interkulturelle Erziehung schöpfen.

Es ist in diesem Zusammenhang wesentlich, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte des Landes Sachverhalte mit Auslandsbezug geschaffen werden. In den Schulen bestehen dafür vielfältige Möglichkeiten. Dies betrifft einerseits die Unterrichtsinhalte im Hinblick auf Europa und interkulturelle Bildung sowie den Fremdsprachenunterricht, andererseits ist die **Schaffung von Auslandsbegegnungen durch Partnerschaften und Mobilität** von grundlegender Bedeutung.

Auch die Landesnetzwerke der Europaschulen und der UNESCO-Projektschulen in Sachsen-Anhalt leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen auf ihre berufliche Zukunft in Europa sowie zur Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit.

¹⁰ Stand: Schuljahr 2010/2011. Aktuell lernen ca. 3.400 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen in Sachsen-Anhalt mit sehr unterschiedlicher regionaler Verteilung.

Da die Landesregierung dem gegenseitigen Kennenlernen von Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt und dem Ausland große Bedeutung beimisst, wird sie auch zukünftig Maßnahmen des internationalen Schüleraustausches fördern und die Rahmenbedingungen für internationale Schulpartnerschaften und den Schüleraustausch an allen Schulformen weiter verbessern. Ziel ist es, dass sich mehr Schulen öffnen und langfristig angelegte internationale Schulpartnerschaften aufbauen. Neben der formalen Vereinbarung von Schulpartnerschaften ist auch die inhaltliche Untersetzung wichtig. Hier bietet die EU mit dem Programm „Lebenslanges Lernen“ gute Möglichkeiten, konkrete gemeinsame Projekte im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften zu unterstützen. Die Projekte ermöglichen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte die themenbezogene Zusammenarbeit mit Partnerschulen im europäischen Raum und führen zu Begegnungen, die zusätzlich das europäische Bewusstsein und das interkulturelle Lernen fördern sowie die soziale und fremdsprachliche Kompetenz stärken.

Für langfristig ausgerichtete internationale Schulpartnerschaften ist es unerlässlich, eine ebenfalls auf Dauer verlässliche Landespolitik mit einer berechenbaren Förderung der internationalen Beziehungen der Schulen zu gewährleisten.

Die **Internationalisierung der beruflichen Erstausbildung** soll besonders gefördert werden. Dazu ist es erforderlich, die Kompetenzen der Ausbilderinnen und Ausbilder zu verbessern. Zu diesen Kompetenzen zählen die Kenntnis einer Fremdsprache einschließlich der spezifischen Fachbegriffe und das Verständnis für die Berufsausbildungssysteme in der Europäischen Union. Erforderlich ist es auch, die Kompetenzen im Bereich der Nutzung europäischer IT-gestützter Plattformen und von europäischen Netzwerken der Berufsbildung zu stärken. Besonders kompetenzfördernd ist die persönliche Erfahrung in den Berufsbildungssystemen Europas. Das Sammeln von interkulturellen Erfahrungen und der fachliche Austausch mit anderen Ländern sind von großer Bedeutung. Das gilt sowohl für die eigene Qualifikation der Auszubildenden, als auch für die Unternehmen, die als spätere Arbeitgeber von diesen Kenntnissen profitieren werden.

Mobilitätsfördernd wirkt dabei der **Europass**. Für den Bereich der dualen Ausbildungsberufe wird das Instrument Europass bereits seit längerer Zeit angewandt. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, im Zusammenwirken mit der Wirtschaft die Zahl derjenigen Auszubildenden, die Praktika im Ausland absolvieren und dafür den Europass als Zertifikat erhalten, deutlich auszuweiten. Für den Bereich der beruflichen Vollzeitschulen (Berufsfachschulen und Fachschulen) begleitet Sachsen-Anhalt die Erarbeitung des Instruments Europass im Rahmen der Kultusministerkonferenz.

Die Landesregierung unterstützt ferner das Anliegen, die berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr durch einen transnationalen Austausch zu fördern. Auch weitere Formen der transnationalen Mobilität, beispielsweise im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes, sind zu stärken.

Für die Umsetzung des lebenslangen Lernens ist die **Mobilität von Lernenden und Lehrenden** an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich von wesentlicher Bedeutung. Einen wichtigen Beitrag leistet hierzu das EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ (2007-2013). Zur Beförderung der europäischen Projektzusammenarbeit und der damit verbundenen Mobilität sowie des interkulturellen Austausches werden weiterhin Anstrengungen darauf gerichtet, dass das Land in einem stärkeren Maße an den Teilprogrammen Comenius, Leonardo Da Vinci und Grundtvig partizipiert. Dies muss auch für die künftige Generation des EU-Bildungsprogramms (2014-2020) gelten. Die Diskussion um dessen Ausrichtung im Rahmen der Gesamtstrategie Europa 2020 wird derzeit im Rahmen der KMK und des Bundesrates aktiv begleitet. Es wird darauf ankommen, einen nahtlosen Übergang der Inanspruchnahme durch rechtzeitige Informationen über Neuerungen bzw. Änderungen in der Struktur des Nachfolgeprogramms in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Im Bereich des lebenslangen Lernens wird die **Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens** (EQR) und die Einführung des Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) begleitet. Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der KMK an der Erstellung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Die politische Strategie der Europäischen Kommission, die **Schulabbrecherquote** zu **senken**, wird unterstützt. Die Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote stellt auch in dieser Legislaturperiode einen bildungspolitischen Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt dar.

Interkulturelle Kompetenzen sind in einer zunehmend international verflochtenen Wirtschaft auch für Arbeitnehmer und ihre Unternehmen von immer größerer Bedeutung. **Internationale Erfahrungen in der beruflichen Weiterbildung** ermöglichen neue internationale Kontakte von Unternehmen. Die Landesregierung wird die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF nutzen, um Auszubildende und Beschäftigte in Sachsen-Anhalt durch Angebote zur Qualifizierung und Praxiserfahrung im Ausland für die Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft fit zu machen.

Auch wenn es zunächst gilt, das im eigenen Land vorhandene **Potenzial für die Sicherung des Fachkräftebedarfes zu erschließen**, muss sich Sachsen-Anhalt für gut ausgebildete

Fachkräfte aus dem Ausland öffnen. Die Landesregierung wird daher ihren Beitrag zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen leisten, um unser Land für ausländische Fachkräfte attraktiver zu machen, etwa durch bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und durch am Bedarf orientierte Anpassungsqualifizierungen.

Die Integration ausländischer Studierender in hiesige Unternehmen kann mit dazu beitragen, dass die Unternehmen vermehrt auch interkulturelle Kompetenzen aufbauen und damit ihre Chancen, erfolgreich auf internationalen Märkten aufzutreten, verbessern. Die Landesregierung wird diese Bemühungen aktiv unterstützen, etwa durch die Fortführung des Programms „Partner von Morgen“ der Regionalstelle Sachsen-Anhalt der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Einen wichtigen Anteil an der Vermittlung interkulturellen Wissens und der zwischennationalen Brückenbildung hat die **Erwachsenenbildung**. Besonderes Augenmerk liegt hier weiterhin auf der Intensivierung des Auf- und Ausbaus der Fremdsprachenkompetenz Erwachsener durch ein vielfältiges Angebot von Kursen zum Erlernen von Fremdsprachen. Das Teilprogramm Grundtvig des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ bietet gute Chancen, Mobilität und interkulturelle Begegnungen auch im Bereich der Erwachsenenbildung zu befördern. Darüber hinaus werden in der Erwachsenenbildung des Landes intensive Anstrengungen unternommen, die europaweite Kampagne zur Beseitigung des funktionalen Analphabetismus zu unterstützen. Das Land ist im Rahmen der KMK am Grundbildungspakt für Alphabetisierung beteiligt und unterstützt diesen. Es ist geplant, im Bereich Grundbildung/Alphabetisierung (Erwachsene) künftig auch ESF-Mittel zu nutzen. Die Landesregierung wird sich außerdem dafür einsetzen, dass in der ESF-Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in Sachsen-Anhalt fortgeführt bzw. neu eingerichtet werden.

4.7. Kultur

Kernziele:

- *Sachsen-Anhalt als Kulturland international bekannter machen*
- *Angebote für Besucher aus dem Ausland attraktiver gestalten*
- *EU-Programme im Kulturbereich verstärkt in Anspruch nehmen*

Sachsen-Anhalt verfügt über eine reiche Kulturlandschaft. Sie prägt nicht nur die Identität und bestimmt mit über die Lebensqualität der Menschen, die hier leben, sondern ist ebenfalls von Bedeutung für das Image des Landes im Ausland. Eine Vielzahl von kulturellen Angeboten und kulturhistorischen Schätzen zieht ausländische Besucher an. Die Landesregierung wird auch zukünftig durch eine gezielte Förderung die Weiterentwicklung dieses Angebots unterstützen mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung der Attraktivität Sachsen-Anhalts für Kulturinteressierte aus dem Ausland.

Im Rahmen der Umsetzung der **europäischen Kulturagenda** und ihrer strategischen Ziele sowie der Europa 2020-Strategie ist es ein besonderes Ziel, die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog sowie die Mobilität und den kulturellen Austausch zu befördern.

Die Beziehungen zwischen den Partnerregionen und der kulturelle Austausch mit anderen Regionen Europas sowie die Mitarbeit in europäischen Netzwerken und darüber hinausgehende internationale Begegnungen sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sollen weiter vertieft werden. In der Vergangenheit stand die Förderung von Projekten im Vordergrund, die auf die Präsentation von kulturellen Attraktionen aus anderen Staaten für die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt ausgerichtet waren. Künftig soll das in Sachsen-Anhalt vorhandene kulturelle Potenzial als Bestandteil europäischer Kultur verstärkt zur Geltung gebracht werden.

Bei der Entwicklung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit bietet das Programm „Kultur“ (2007-2013) gute Unterstützungsmöglichkeiten. Das Programm fördert hauptsächlich die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, welche im Kultursektor arbeiten, die grenzüberschreitende Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie den interkulturellen Dialog und Austausch. Es liegt deshalb im Interesse des Landes, dass sich die Kultureinrichtungen aktiv am Programm beteiligen und möglichst umfangreiche Fördermittel aus dem EU-Programm akquirieren. Um dies zu erreichen, wird

das Land auch künftig Beratungs-, organisatorische und im Rahmen der Möglichkeiten finanzielle Unterstützungsangebote vorhalten.

Die Diskussion zur Gestaltung des Nachfolgeprogramms für die Kultur ab 2014 wird aktiv im Rahmen der KMK und des Bundesrates begleitet. Nach dessen Verabschiedung ist zu gewährleisten, dass Kultureinrichtungen und Kulturakteure über das Programm informiert und zu einer aktiven Beteiligung aufgerufen werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, auch nach Inkrafttreten der Maßnahme der Europäischen Union „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ an dieser zu partizipieren. Für die voraussichtlich im Jahr 2014 erstmals möglichen Nominierungen wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die beiden im zwischenstaatlichen Verfahren bereits ausgezeichneten Netzwerke „Stätten der Reformation“ und „Eiserner Vorhang“ - an beiden ist Sachsen-Anhalt beteiligt - auch als deutsche Bewerbungen für das EU-Kulturerbesiegel eingebracht werden.

4.8. Arbeit und Soziales

Kernziele:

- *Sozialpolitische Zielstellungen der Strategie Europa 2020 erreichen*
- *Europäischen Sozialfonds zur Förderung von Beschäftigung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung einsetzen*
- *Europäische Förderprogramme zunehmend nutzen, um soziale Eingliederung zu unterstützen und Armut zu bekämpfen*
- *Jugendliche verstärkt an europäischer Politik beteiligen*
- *Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenzen fördern*

Sachsen-Anhalt sieht die besondere Bedeutung der **sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020**. Neben der Förderung der Beschäftigung steht die Förderung der sozialen Eingliederung, vor allem durch die Verringerung von Armut.

Die Förderung der Beschäftigung wird weiter wesentlich durch die immer wichtiger werdende Förderung durch den ESF erfolgen und eng mit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft bleiben.

Soziale Eingliederung

Die Förderung der sozialen Eingliederung ist ebenfalls eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Allerdings kann die wirtschaftliche Entwicklung allein nicht die soziale Eingliederung aller Menschen in Sachsen-Anhalt erreichen. Daher wird Sachsen-Anhalt **europäische Förderprogramme – neben dem ESF auch PROGRESS – zunehmend nutzen, um gezielt an der Verringerung der Armut in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.** Alleinerziehende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gebrochenen Erwerbsbiografien und Menschen ohne Abschluss bedürfen der besonderen Unterstützung. Im Ergebnis wird Sachsen-Anhalt seinen Beitrag zur Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 leisten.

Zivilgesellschaft

Es ist eine Herausforderung für die Zivilgesellschaft, auch die Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen und Angebote auf diese Zielgruppe auszurichten. Interkulturelle und professionelle Handlungskompetenz müssen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Leider fehlt es oft am entsprechenden Bewusstsein sowie an der Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienstleistungsbetrieben, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Es gilt, Veränderungsprozesse bei Menschen in Institutionen auszulösen und auf allen Ebenen Migrantinnen und Migranten einzubinden.

Der 2010 im Rahmen eines Projekts gegründete Beirat "Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Öffnung" bietet Ansätze und Verfahren, um im Sinne eines Qualitätsmanagements die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten in den Blick zu bekommen und die behördlichen Abläufe darauf abzustimmen. Angestrebt wird eine Stärkung der Akzeptanz von Interkultureller Öffnung in der Verwaltung. Für Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten sowie Politessen und für Mitarbeitende der sozialen Dienste der Justiz gibt es berufsbezogene Fortbildungsangebote unter Einsatz von Trainern mit Migrationshintergrund.

Jugend

Der Internationale Jugendaustausch hilft jungen Menschen durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen in anderen Ländern und mit jugendlichen Gästen aus dem Ausland im eigenen Land, die Persönlichkeit zu entwickeln und das Umfeld besser zu bewerten. Neben diesen persönlichkeitsbildenden Aspekten ist besonders für Jugendliche in der globalisierten Welt

die Erlangung interkultureller Kompetenz und Erfahrung von Toleranz von zunehmender Bedeutung.

Sachsen-Anhalt verpflichtet sich der Pluralität der Programmformen und unterstützt alle nachhaltigen Formen des Internationalen Jugendaustausches. Es ist daher vorgesehen, diesen zu intensivieren. Sachsen-Anhalt wird hierfür weiter eigene Fördermittel, aber auch Angebote von Dritten (wie DFJW, DPJW, ConAct, Internationaler Praktikantenaustausch des Bauernverbandes, Bundes- und EU-Programme) gezielt nutzen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet für Sachsen-Anhalt zudem das Engagement im Strukturierten Dialog von Jugend in Aktion. **Mit dem Strukturierten Dialog sollen Jugendliche an europäischer Politik beteiligt werden.** Der Dialog beginnt mit lokalen und regionalen Treffen und führt über die nationale Ebene nach Europa. Jugendliche bekommen so die Möglichkeit, sich wirksam an politischen Prozessen beteiligen zu können. Die Ergebnisse dieser Treffen werden auf europäischen Jugendveranstaltungen wie den Europäischen Jugendwochen oder den Jugendevents der EU-Ratspräsidentschaften gebündelt. Letztlich sollen die Jugenddeklarationen und Aktionspläne auf diese Weise direkt in die Gestaltung europäischer Jugendpolitik einfließen. Die Teilnahme am Strukturierten Dialog steht allen jungen Menschen offen. Benachteiligte und nicht-organisierte Jugendliche sind daher eine besonders wichtige Zielgruppe. Sachsen-Anhalt will diese Form der Beteiligung vorbildhaft umsetzen.

4.9. Demografie

Kernziele:

- ➔ *Auseinandersetzung mit dem Wanderungsverhalten und seinen Einflussfaktoren im europäischen Kontext*
- ➔ *Stärkere Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen in den Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds*
- ➔ *Verstärkte Zusammenarbeit in transnationalen Projekten*

Die demografische Entwicklung der letzten zwanzig Jahre hat ihre Spuren in vielen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen. Im Vergleich zählt die Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland und vor allem in Sachsen-Anhalt zu den

ungünstigsten in der gesamten Europäischen Union. Sie zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich starke Schrumpfung und Alterung aus. Selbst bei einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl der verbleibenden Frauen ist in Zukunft mit einer Verstärkung dieser Entwicklung zu rechnen. Für die demografische Entwicklung Sachsen-Anhalts nimmt daher das nationale und europäische Wanderungsgeschehen eine zentrale Rolle ein. Zuwanderung kann zur Stabilisierung von demografisch ungünstigen Teilräumen beitragen. Vor diesem Hintergrund sollte bei zukünftigen Strategien und Maßnahmen die **Auseinandersetzung mit dem Wanderungsverhalten** und seinen Einflussfaktoren besondere Berücksichtigung finden.

Für die weitere Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 sollte auf die **stärkere Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen in den Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds** geachtet werden. Denn für den Erfolg der Wachstums- und Konsolidierungsstrategie ist Sachsen-Anhalt nach 2013 weiter auf EU-Mittel angewiesen. Um dies zu sichern, ist es unerlässlich, mit europäischen Partnern zusammenzuarbeiten, so im Rahmen von transnationalen Projekten. Dies fördert auch den Zusammenhalt, stärkt den europäischen Gedanken und erhöht die Förderchancen der betroffenen Regionen.

Das Augenmerk der **europäischen Zusammenarbeit** sollte vor allem auf das Verbleiben der ortsansässigen Bevölkerung und hier besonders von jungen Frauen in der jeweiligen Region liegen, um der jetzigen rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit allen negativen gesellschaftlichen Auswirkungen entgegenzusteuern.

Zur Gestaltung des demografischen Wandels auf nationaler Ebene ist es erforderlich, dass Sachsen-Anhalt sich mit seinen Erfahrungen in die Demografiestrategie des Bundes einbringt. Demografie-Politik ist auch eine nationale Aufgabe, bei der die Belange der ostdeutschen Bundesländer besondere Berücksichtigung finden müssen. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern sind hier ein koordiniertes und ressortübergreifendes Vorgehen und eine dauerhafte Einbindung bei der Erarbeitung der Demografiestrategie des Bundes notwendig. Durch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und die gemeinsame Gestaltung der Demografiepolitik in Gesamtdeutschland können die ostdeutschen Länder in ihren Bemühungen unterstützt werden, in der zukünftigen EU-Förderperiode ab 2014 demografische Belange verstärkt zu berücksichtigen.

4.10. Verkehr und Landesentwicklung

Kernziele:

- *Umsetzung der Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zur Entwicklung der transeuropäischen Netze*
- *Unterstützung des europäischen Ziels „Greening the Transport“ durch Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. auf die Binnenschifffahrtswege*

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 Vorschläge für die Fazilität „**Connecting Europe**“ sowie für Leitlinien für die Entwicklung der transeuropäischen Netze im Verkehrssektor vorgelegt, die Basis für die Modernisierung der europäischen **Verkehrsinfrastruktur**, die Schaffung fehlender Verkehrsverbindungen und die Beseitigung von Engpässen legen sollen. Durch Konzentration auf **umweltfreundliche Verkehrsträger** soll die Nachhaltigkeit der Verkehrssysteme in Europa verbessert werden. Da sich diese in den einzelnen Ländern traditionell nach Maßgabe nationaler Erfordernisse entwickelt haben, kommt der Europäischen Union eine wichtige koordinierende Rolle zu, wenn es um die Planung, Verwaltung und Finanzierung grenzüberschreitender Projekte geht. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen einsetzen, die in Sachsen-Anhalt geplant sind.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sieht in der Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. auf die Binnenschifffahrtswege ein großes Potenzial, um das europäische Ziel des „Greening the Transport“ mit Leben zu erfüllen. Diese mittel- und langfristig ausgerichtete Zielstellung begleitet das MLV mit entsprechenden Aktivitäten in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen.

4.11. Landwirtschaft und Umwelt

Kernziele:

- *Zusammenarbeit mit anderen Regionen bei der Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen*
- *Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Rahmen der aktuellen Reformdiskussion der GAP*
- *Erarbeitung von Lösungsansätzen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums, auch in Zusammenarbeit mit anderen Regionen*
- *Stärkung von Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft im internationalen Wettbewerb*
- *Ausbau des interregionalen Austauschs im Bereich Umwelt- und Klimapolitik*

Die europäische Agrarpolitik ist einer der am stärksten vergemeinschafteten Politikbereiche. Reformen in der Gemeinsamen Agrarpolitik betreffen daher alle Regionen der Europäischen Union, sodass nach Möglichkeit eine **gemeinsame Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen** anzustreben ist.

In der aktuellen Reformdiskussion ist das Hauptaugenmerk auf den **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt** zu legen. Insbesondere die Pläne zur Einführung einer betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen werden konsequent abgelehnt. Dies bei der Europäischen Kommission deutlich zu machen und Argumente vorzubringen, ist für Sachsen-Anhalt als sehr kleine Region allein schwierig. Es hat sich dabei bewährt, dass in der Phase der Debatte mit der Europäischen Kommission Verbündete bei den Regionen gesucht werden, um gemeinsame Stellungnahmen abzugeben bzw. im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen auf Themen von gemeinsamem Interesse aufmerksam zu machen. Diese Anstrengungen sollen fortgesetzt werden.

Dabei beschränkt sich die Zusammenarbeit nicht auf die reine Landwirtschaft, sondern umfasst den gesamten Agrarsektor und den ländlichen Raum. Der **ländliche Raum** ist in der Europäischen Union vielfältig strukturiert. Daraus ergeben sich **reichhaltige Lösungsansätze** für die verschiedensten Herausforderungen. Bestehende **Kontakte zu anderen Regionen** sind zu nutzen und evtl. weitere Regionen in laufende und künftige

Aktivitäten einzubeziehen. Aber auch durch die Landesvertretung werden zahlreiche Kontakte zu anderen europäischen Regionen gepflegt.

Mit zunehmender Marktausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik agiert die europäische und damit auch die **Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt** zunehmend auf einem immer stärker liberalisierten **Weltmarkt**. Auch wenn internationale Kontakte und Zusammenarbeit eher im Bereich der Ernährungswirtschaft als in der Urproduktion zu finden sind, bieten internationale Messen und Konferenzen vielfältige Möglichkeiten der Knüpfung von Kontakten. Dies soll für Innovationsansätze, auch für Maßnahmen und Lösungsansätze im ländlichen Raum genutzt werden.

Im Bereich der **Umwelt- und Klimapolitik** ist eine **Zusammenarbeit über Ländergrenzen** hinweg unverzichtbar. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird die begonnene interregionale Kooperation intensivieren und verbreitern, etwa zum Thema Biomassenutzung, wo durch die Projekte „Best4VarioUse“ (EU-Programm LIFE+) und „Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit im Bereich Biomasselogistik und Verbesserung der Voraussetzungen für die interregionale Kooperation in Forschungsprogrammen der EU“ (Programm „Sachsen-Anhalt interregional“) bereits seit 2009 mit finanzieller Unterstützung der EU in Höhe von ca. zwei Millionen Euro unter Leitung des Fraunhofer Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) eine Zusammenarbeit von Partnern aus Sachsen-Anhalt und weiteren Regionen in Europa aufgebaut wurde.

Die Landesregierung wird Akteure aus Sachsen-Anhalt bei der Durchführung von interregionalen Projekten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und -schonung, z. B. im Bereich Abfallwirtschaft oder bei der Energiegewinnung, im Rahmen von europäischen Programmen wie LIFE+ oder Intelligent Energy Europe unterstützend begleiten.

In der interregionalen Zusammenarbeit, insbesondere mit unseren Partnerregionen, wird auch der Erfahrungsaustausch zu weiteren wichtigen Themen wie Hochwasserschutz, die Weiterentwicklung gesamtbetrieblicher Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme landwirtschaftlicher Betriebe unter den Gesichtspunkten der Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltigkeit und Biodiversität sowie die Koordinierung mit naturschutzfachlichen Managementsystemen eine zentrale Rolle spielen.

Die Großschutzgebiete in Sachsen-Anhalt, wie der Nationalpark Harz, die Biosphärenreservate Mittlere Elbe und Karstlandschaft Südharz, der Naturpark Drömling sowie die Naturparke in Vereinsträgerschaft, sind bereits international verankert. Dabei soll die Bedeutung als Modellregionen für eine nachhaltige Regionalentwicklung und als Teile der europäischen

Kulturlandschaften und Bestandteil eines globalen Netzes ökologisch repräsentativer Schutzgebietssysteme stärker hervorgehoben werden.

4.12. Justiz und Gleichstellung

Kernziele:

- *Umsetzung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsziel der Förderung aus den europäischen Fonds*
- *Europäische Ziviljustiz*
- *Ausbau der Kooperationen in der Justiz*

Die **Geschlechtergleichstellung** ist als Querschnittsziel in den verschiedenen Fachpolitiken zu verankern. Ein Schwerpunkt ergibt sich mit Blick auf die neue Förderperiode 2014 bis 2020 der europäischen Fonds durch das Erfordernis der **Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter in allen Phasen des Programmierungs- und Umsetzungsprozesses** sowie den Übergang von bisher überwiegend spezifischen Maßnahmen der Frauenförderung hin zu strukturorientierten Maßnahmen im Sinne von Gender Mainstreaming vor dem Hintergrund der Doppelstrategie der europäischen Geschlechtergleichstellungspolitik.

Die landesspezifischen Problemlagen bewegen sich in der Mehrheit im Rahmen der von der Europäischen Union benannten Aktionsebenen, wie z. B. die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie Gleichstellung in Entscheidungsprozessen und Gremien. Sie werden in den kommenden Landesprogrammen für die neue Förderperiode (2014-2020) verstärkt zu berücksichtigen sein.

Ziel ist es zudem, die **Europäische Ziviljustiz** in Sachsen-Anhalt bekannter zu machen. Schwerpunkt sind Aktivitäten zum Europäischen Tag der Ziviljustiz. Europarat und Europäische Kommission haben 2003 einen Europäischen Tag der Ziviljustiz („European Day of Civil Justice“/EDCJ) ins Leben gerufen, der seitdem am 25. Oktober von den Mitgliedstaaten begangen wird mit einer Reihe von Veranstaltungen, u. a. mit simulierten Verfahren und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rechtsexpertinnen sowie Rechtsexperten und die Öffentlichkeit. Den Bürgerinnen und

Bürgern soll damit die Europäische Ziviljustiz näher gebracht werden. Sie sollen über ihre Rechte informiert werden. Es geht darum, den Einfluss des Zivilrechts im Allgemeinen und des grenzüberschreitenden Zivilrechts im Besonderen auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger in Europa konkret begreifbar zu machen. Es geht aber auch darum, über die Anwendung europäischer Rechtsinstrumente zu informieren und über Netzwerke eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

Ziel der Landesregierung ist der Ausbau der europäischen Zusammenarbeit in der Justizausbildung, wobei der Schwerpunkt auf dem französisch-deutschen Austausch liegt. Das Landesjustizprüfungsamt fördert die Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und -referendare bei französischen Anwältinnen und Anwälten sowie Gerichten. Für die Absolvierung der Wahlstation des sachsen-anhaltischen juristischen Vorbereitungsdienstes im Europarechtsreferat des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung wird bei den hiesigen Rechtsreferendarinnen und -referendaren geworben.

In enger Zusammenarbeit mit der französischen Richterschule in Bordeaux (École nationale de la Magistrature) wird französischen Richterinnen und Richtern ihre einmonatige Auslandshospitation im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung ermöglicht.

Aufbauend auf den Partnerschaften mit Gerichten in anderen europäischen Mitgliedstaaten sollen weitere in den Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt – Masowien und/oder Centre – angebahnt werden.

4.13. Inneres und Sport

Kernziele:

- *Ausbau von internationalen Kooperationen der Kommunen, Unterstützung von Städtepartnerschaften*
- *Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebots für Kommunen zu Fragen der europäischen Gesetzgebung und des Einsatzes der Strukturfonds*
- *Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei Maßnahmen zur Umsetzung des Stockholmer Programms*
- *Einbringung von Landesinteressen im Zusammenhang mit Europol und der EU-Strategie der inneren Sicherheit*
- *Einsatz für Entbürokratisierung der EU-Förderprogramme in den Bereichen Asyl und Einwanderung*
- *Weitere Stärkung von Sachsen-Anhalt als Land des internationalen Spitzensports*

Kommunale Zusammenarbeit

Den internationalen Kommunalpartnerschaften kommt eine große Bedeutung zu, da sie eine gute Basis für Kooperationen in vielen Bereichen – von Kultur über soziale Themen bis hin zur Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und anderen Einrichtungen – darstellen und auch Ausgangspunkt für Vorhaben im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit sein können. Die Landesregierung wird daher die Kommunen Sachsen-Anhalts beim Aufbau und der zielgerichteten Intensivierung von internationalen Partnerschaften unterstützen.

Darüber hinaus wird für die **kommunalen Körperschaften** eine intensivere **Beratung und Betreuung** bei den zunehmenden **Auswirkungen europarechtlicher Gesetzgebung** durchgeführt. Schwerpunkt ist der Schutz und die Förderung des Wettbewerbs und des europäischen Binnenmarktes, was sich vorrangig in Fragen des Vergabe-, EU-Beihilfen- und EU-Dienstleistungsrechts manifestiert. Eingebettet in diesen Rahmen des Wettbewerbsrechts wird außerdem die **Programmierung und Durchführung der Strukturfondsförderung** begleitet, um die Interessen der kommunalen Körperschaften bei

Bedarf zu vertreten. Es ist Ziel der Landesregierung, dieses Beratungsangebot weiter auszubauen.

Umsetzung des Stockholmer Programms

Den strategischen Rahmen für die gemeinsame Innen- und Justizpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bildet bis zum Ende des Jahres 2014 das im Dezember 2009 vom Europäischen Rat beschlossene „**Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger**“. Zu den innenpolitischen Schwerpunktthemen des Fünfjahresprogramms gehören neben der Bekämpfung des Terrorismus sowie der schweren und organisierten Kriminalität unter anderem die Bereiche Einwanderung und Asyl. Zur Umsetzung des Programms sind zahlreiche politische Einzelmaßnahmen erforderlich, deren Umsetzung zum Teil bereits begonnen hat. Dabei ist aus Landessicht insbesondere die **Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** sicherzustellen.

Europol

Während der aktuellen Legislaturperiode wird im Zusammenhang mit der EU-Agentur Europol die **Änderung des Rechtsrahmens**, d. h. die Überführung vom Europol-Ratsbeschluss hin zu einer Europol-Verordnung, einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Verwaltungsrats von Europol sowie der EU-Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung – Themenbereich Europol bilden.

Die **Beachtung und Durchsetzung der Interessen des Landes Sachsen-Anhalt** wird dabei in der EU-Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung – Themenbereich Europol sowie auch im Verwaltungsrat von Europol, dem maßgeblichen Entscheidungs- und Kontrollorgan der Behörde, durch einen Vertreter aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Dieser vertritt insgesamt als vom Bundesrat bestellter Ländervertreter die Länderinteressen im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

EU-Strategie der inneren Sicherheit

Die am 22. November 2010 von der Europäischen Kommission angenommene Mitteilung „**EU-Strategie der inneren Sicherheit - Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa**“ baut auf dem Stockholmer Programm (Laufzeit 2010 bis 2014) auf und enthält eine Vielzahl von Maßnahmen im operativen und legislativen Bereich, die in den kommenden vier Jahren zur Umsetzung der im März 2010 vom Europäischen Rat angenommenen EU-Strategie der inneren Sicherheit ergriffen werden sollen. **Sachsen-Anhalt wird den Prozess der Umsetzung der EU-Strategie der inneren Sicherheit intensiv** im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten **begleiten**. Dabei ist aus Landessicht, insbesondere bei der Ausgestaltung der Legislativvorschläge, die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen.

Förderangebote der EU im Bereich Migration und Asyl

Die Förderinstrumente der EU sind vielfach zu bürokratisch gestaltet, was ihre Nutzung gerade für kleinere Vorhabenträger erschwert. Dies gilt z. B. für die EU-Förderprogramme in den Bereichen Einwanderung und Asyl (**Europäischer Integrationsfonds, Europäischer Flüchtlingsfonds und Europäischer Rückkehrfonds**). Die Ausgestaltung dieser sog. SOLID-Fonds wird in den kommenden Jahren für die Planung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2013 überarbeitet. Das Land wird diese Planungsphase nutzen, um auf eine **Entbürokratisierung der Programmstrukturen, einen Abbau bürokratischer Anforderungen für die Träger und eine zügigere Bereitstellung der Mittel** hinzuwirken. Mit Blick auf den Europäischen Integrationsfonds, der bislang nur für Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen in Anspruch genommen werden kann, wird sich das Land darüber hinaus für eine Erweiterung der Zielgruppe (Einbeziehung von zugewanderten Unionsbürgern und eigenen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund) einsetzen.

Sport

Der Sport beinhaltet ein beträchtliches gesellschaftspolitisches Potenzial. Er umfasst eine breite bürgerschaftliche Kraft, vermittelt in seinen Organisationen demokratische Werte, trägt zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration, zur Bildung und Qualifikation bei, setzt Impulse im Beschäftigungsbereich und hat erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Der Sport ermöglicht regionale, nationale und internationale Repräsentation. Leistung und Auftreten von Spitzensportlerinnen und -sportlern aus Sachsen-Anhalt tragen viel zum

Ansehen in aller Welt bei. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung die internationalen Aktivitäten der nichtstaatlichen Organisationen des Sports, wie beispielsweise Vergleichswettkämpfe und Trainingslager.

5. Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes

5.1. Jährlicher Europabericht

Die Landesregierung erarbeitet gemäß Abschnitt VIII. Nr. 5 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Landtagsinformationsvereinbarung – LIV) einen jährlichen vorausschauenden Bericht über Schwerpunkte der europäischen Aktivitäten der Landesregierung. Dieser Bericht dient insbesondere der Umsetzung der vorgenannten Ziele und Schwerpunkte und beschreibt konkrete Vorhaben der europapolitischen und internationalen Arbeit. Für die europapolitischen Themen erfolgt die Maßnahmenfestlegung auf der Basis des jährlichen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Der Europabericht wird nach Verabschiedung durch das Kabinett dem Landtag zur Information übermittelt und veröffentlicht.

5.2. Stärkung der Internationalität und der Europafähigkeit der Landesverwaltung

Wie eingangs bereits dargestellt, müssen die europapolitischen und internationalen Bezüge übergreifend in allen Fachbereichen der Landesverwaltung wahrgenommen werden. Die Beschäftigung mit europäischen und internationalen Themen ist keine zusätzliche sondern eine Pflichtaufgabe der Verwaltung und muss in allen Bereichen zur Selbstverständlichkeit werden. Wer sich mit aktuellen Fragestellungen und Lösungsansätzen für Problemlagen in Sachsen-Anhalt befasst, muss dabei immer auch europäisch und international denken. Daher ist es erforderlich, dass in den Fachbereichen das Bewusstsein für die Bedeutung europapolitischer und internationaler Zusammenhänge und Kooperationen nachhaltig und umfassend gestärkt wird.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkt bildete die Qualifikation von Landespersonal durch europabezogene Fortbildungen und Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Entsendung von Bediensteten in die Vertretung des

Landes bei der Europäischen Union in Brüssel oder andere EU-Institutionen. Ziel der Landesregierung ist es auch künftig, die Sprach- und Europakompetenz der Landesverwaltung insbesondere durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote aber auch durch gezielte Personalentwicklung weiter zu verbessern. Entsprechend sollen die bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Auch die Bildung und Pflege von persönlichen Netzwerken aus EU-qualifizierten und EU-interessierten Landesbediensteten ist zu fördern und für die Landesverwaltung nutzbar zu machen. EU-qualifizierte Bedienstete sind adäquat im Landesdienst und auch befristet in EU-Institutionen einzusetzen, um ihre fachlichen Potenziale und persönlichen Netzwerke zu nutzen und weiter auszubauen.

Zur nachhaltigen einheitlichen Entwicklung der Europakompetenz sollen im Rahmen des qualitativen Personalmanagements die bestehenden Maßnahmen auf einander abgestimmt, neue Maßnahmen entwickelt und in einem ressortübergreifenden **Konzept zur Entwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung** zusammengeführt werden.

Es ist anzustreben, dass die Zahl der Beamtinnen und Beamten aus Sachsen-Anhalt, die zeitweise an europäischen und internationalen Institutionen oder im Rahmen europäischer und internationaler Missionen tätig sind, erhöht wird.

Die Interministeriellen Arbeitskreise „Europa“ und „Internationale Zusammenarbeit“ bieten eine gute Basis für gegenseitige Information und den Meinungsaustausch. Diese Instrumente sind weiter zu stärken und aktiv im Sinne der Erzielung von Synergieeffekten zu nutzen.

5.3. Haushaltserfordernisse

Eine verstärkte Internationalisierung Sachsen-Anhalts wird nur mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung im Rahmen des Landeshaushaltes erfolgreich sein. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne werden die Titel, die der Erreichung der übergreifenden und fachspezifischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen dienen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend ausgestattet. Dies muss im Einklang mit der Zielsetzung einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung stehen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist die weitere Erschließung von Mitteln Dritter (EU, Bund, Stiftungen/Verbände etc.) für Projekte der internationalen Zusammenarbeit unabdingbar. Eine besondere Rolle kommt dabei der Nutzung der im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel zu.

Für die neue Förderperiode der EU ist die Kooperation mit Partnern aus anderen EU-Staaten in den Operationellen Programmen zu verankern, soweit es die noch zu beschließenden Verordnungen zulassen. Inhalte und Verfahren sind zwischen den beteiligten Ressorts frühzeitig abzustimmen.